

Grünberger Wochenblatt.

— Zeitung für Stadt und Land. —

44ster



Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigeispaltene Corpuzzeile.

Politische Umschau.

— Das neue Maß- und Gewichtsgesetz ist auf einen sehr unerwarteten Feind gestoßen und der grimme Kampf zwischen Bundesgesetz und Landesverordnung mag nun entbrennen. Das Gewichtsgesetz rechnet durchaus mit Decimalen und das Regulativ für die preussischen Seminaristen schreibt vor, daß der künftige Volksschullehrer den Unterricht in den „Verhältnissen, Decimalzahlen und Wurzelauszügen“ nur mit besonderer Erlaubniß des Provinzialschul-Kollegiums, also in der Regel nicht erhalten soll.*) Diese besondere Erlaubniß wird freilich fortan wohl ganz stillschweigend zur allgemeinen werden, aber was thun mit jenen armen Lehrern, die bisher diese Erlaubniß nicht erlangten und jetzt den Bauern und ihren Kindern klar machen sollen, was ein Dezimalbruch ist? Am Zweckmäßigsten — meint die Mittelrh. Ztg. — würde es sein, wenn in jeder Regierungshauptstadt für die betreffenden Lehrer des Regierungsbezirks ein besonderer „Unterrichtskursus im Dezimalbruchrechnen“ eröffnet würde. Selbstverständlich wären die dadurch entstehenden Kosten, einschließlich der Reisekosten, Wohnungsmietbe und Verköstigung der „nachstudirenden“ Lehrer vom Staate zu tragen, da die mangelhafte Ausbildung der Lehrer in genanntem Zweige der Elementarrechnenkunst eine nicht von diesen, sondern vom Staate verschuldete ist. — Billiger wäre die Sache wohl noch herzustellen, wenn man einige „reisende Dezimalbruchlehrer“ — nach Analogie der Wanderlehrer mit dem Reihetisch bei den Bauern — anstellte. Oder wär's nicht noch einfacher, noch billiger, die Regulative selbst in die „Brüche“ — mit und ohne Decimalen — gehn zu lassen?

— Der Minister des Innern hat neuerdings durch einen Circular-Erlaß sämtliche königliche Regierungen veranlaßt, die Anordnung zu treffen, daß, wenn in den Straf- und Gefangen-Anstalten ihres Bezirks noch irgendwo das Spinnen von Kuh- und Kälberhaaren betrieben würde, dessen Einstellung wegen der gefährlichen Folgen für Lungen und Augen der damit beschäftigten Gefangenen der Minister schon früher empfohlen hatte, diese Beschäftigung sofort und längstens binnen drei Monaten gänzlich eingestellt werde.

— Sämtlichen königlichen Bezirks-Regierungen ist durch den Minister des Innern, unter Bezugnahme auf einen früheren Erlaß vom 8. April 1861, wodurch Mittheilung von einem Verbote des Königs in Betreff der kirchlichen Einweihung der Vereinen, Schützengilden etc. verliehenen oder von ihnen angeschafften Fahnen gemacht, unterm 15. v. M. eröffnet worden, daß in Folge einer neulichen Anweisung „unter allen Umständen die Einsegnung dieser Fahnen durch einen Geistlichen, selbst wenn dieser hierbei nicht den Ornat trägt, unstatthaft ist“. Die Regierungen sollen sich hiernach in vorkommenden Fällen

*) Uebrigens soll doch schon zur Zeit der neuen Aera eine Aenderung hietin von dem damaligen Minister v. Bethmann-Hollweg vorgenommen worden sein.

richten und die Behörden ihres Ressorts mit entsprechender Anweisung versehen.

— Gutem Vernehmen nach geschehen abermals Schritte, um in der nächsten Session des Hauses der Abgeordneten die Aufmerksamkeit der Regierung auf die endliche Verwirklichung der in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen, die Schule und den Unterricht betreffenden Fundamentalsätze zu lenken. Erfolg werden aber diese Schritte bei der jetzigen Unterrichts-Verwaltung kaum haben, obschon der Art. 26 die Regelung des ganzen Unterrichtswesens durch ein „besonderes Gesetz“ seit 18½ Jahren verheißt. Zu bemerken ist übrigens, daß ein Unterrichtsgesetz vor einem halben Jahrhundert, bald nach Altenstein's Amtsantritt, ausgearbeitet war, und der Unterrichts-Minister v. Ladenberg gleichfalls vor 19 Jahren einen solchen Entwurf hatte ausarbeiten lassen. Die jetzigen Unterrichtsgesetze gelten, laut Art. 112 der Verfassungs-Urkunde, nach wie vor fort.

Kassel, 2. Juli. Verschiedene Zeitungen brachten vor einigen Tagen die ungläubliche Nachricht, hier selbst sei eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach bei der Anmeldung hier sich aufhaltender Fremden angegeben werden sollte, ob dieselben ehelich geboren seien. Der Hess. Morgen-Ztg. wird jetzt mitgetheilt, daß nach der Absicht der Verordnung der betreffende Vermerk sich nur auf die erste Anmeldung nach der Geburt eines Kindes beziehen soll.

— Wie mehreren Zeitungen geschrieben wird, hat man in der nächsten Landtagsession (die angeblich schon im Oktober beginnen soll) vom Justizminister Wunderdinge zu erwarten. Warten wir es ab.

— Bei der Demolirung der Befestigungswerke von Luxemburg war vor etwa einem halben Jahre ungefähr ein halbes Duzend Arbeiter anscheinend mit Sprengungs- und Demolirungs-Arbeiten beschäftigt, aber auch dieses kleine Häuflein feiert jetzt, und es ist ganz still geworden von ihrer Thätigkeit. — Es wäre gut, wenn die Offiziösen diese Mittheilung berichten könnten.

— Die Londoner „Times“ findet die Anwesenheit unseres Königs bei der Enthüllung des Luther-Denkmales in Worms durchaus passend und durchaus im Einklange mit dem Verufe Preussens, Deutschland zu führen. So habe der nordische Staat sich allenthalben zur rechten Zeit an die Spitze gestellt, so habe er sich an die Spitze der Katholiken gestellt, um den Ausbau des Kölner Domes zu unternehmen, wie er heute an erster Stelle bei dem Feste der Protestanten vertreten sei. Während Oesterreich sich selbst dem deutschen Reiche mehr und mehr entfremdet habe, während die übrigen Fürsten theils wegen ihrer geringen Macht, theils wegen ihrer mehr römischen als deutschen Politik (wie die Wittelsbacher) mehr und mehr in den Hintergrund zurückgetreten, habe Preußen mit klarem Bewußtsein seiner gegenwärtigen Stellung zugestrebt.

— Im Interesse der Verbreitung des Liebig'schen Fleisch-extracts hat die oberste Steuerbehörde erklärt, daß derselbe „nicht

zu denjenigen Fleischwaaren zu rechnen ist, welche bei der Einbringung in mahl- und schlagsteuerpflichtige Städte der Schlachtsteuer unterworfen sind."

— Bekanntlich entsprach der den Truppen im 1866er Kriege gelieferte Feldzwieback durchaus nicht den gehegten Erwartungen, und wurden deshalb bald nach Beendigung des Krieges Versuche mit einem neuen Gebäck angestellt. Diese sind jetzt beendet und soll bei künftigen Kriegsereignissen nur Feldzwieback zur Vertheilung kommen, der halb aus Weizen, halb aus feinem Roggenmehl besteht und nach einer im Königreich Sachsen gebräuchlichen Art zubereitet ist.

— In sonst gut unterrichteten Kreisen will man mit großer Bestimmtheit wissen, daß künftig einem Mitgliede des königlichen Hauses ein dauernder Wohnsitz in Kassel angewiesen werde. Als dazu bestimmt wird der Prinz Albrecht Sohn bezeichnet, welchem gleichzeitig unter Beförderung zum General-Lieutenant das Militär-Gouvernement von Hessen übertragen würde. Hiermit in Verbindung steht man ebenso einer Verlobung des Prinzen mit der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, entgegen.

— Die Agitation gegen die von der Berliner städtischen Schuldeputation beabsichtigte Einrichtung von „Schulpflegeämtern“, welche den Einfluß der Geistlichkeit auf die Volksschule noch heben soll, nimmt immer größere Verhältnisse an. Der Abg. Franz Dunder hatte am 26. Juli eine „Volkerversammlung“ berufen, welche schließlich drei Resolutionen guthieß. Die erste will Verwirklichung des durch die preussische Verfassungs-Urkunde verheißenen Unterrichtsgesetzes. Die zweite erklärt es als heilige Pflicht aller beteiligten Kreise und Körperschaften, aller Familienväter und jedes einzelnen Staatsbürgers in Stadt und Land, diese Forderung laut und nachdrücklich zu erheben und ihre Durchführung mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben. Die dritte erwartet inzwischen von Berlins Gemeindebehörden, daß diese der Einrichtung von Schulpflegeämtern die Zustimmung versagen werden, weil diese „den kirchlichen Einfluß auf die Schule noch verstärken werden.“

— Im Anschluß an die erweiterten Armeeverhältnisse wird jetzt auch das Bedürfnis einer Vermehrung von Versorgungsanstalten für verwaisete Kriegersöhne hervorgerufen. Es soll daher die Absicht vorliegen, nach dem Vorbilde von Annaburg ein zweites derartiges Militär-Knaben-Erziehungsinstitut und zwar in einem der westlichen Landestheile zu errichten.

Trier. Die nun als begründet erachtete Hoffnung auf einen reichlichen diesjährigen Ertrag der Trauben- und Obsternte hat bereits einen Preis-Abschlag der geringeren Weine und des Aepfelweines von 30—50 pCt. herbeigeführt. Der 66er Moselwein aus den besseren Lagen wird jetzt häufig zu 36 Thlr. per Fuder (4 Orhofs) angeboten, und der Aepfelwein, auf den im verflossenen Winter nicht selten die Preise von 30—36 Thlr. vergebens geboten wurden, ist jetzt massenweise zu 18 Thlr. zu haben. Es ist sogar diesjähriger Aepfelwein auf spätere Lieferung zu 15 Thlr. per Fuder verkauft, der vertragsgemäß aus dem besten Frankobste in vollständiger Reife bereitet werden muß.

Schwerin, 28. Junt. In der Stadt Crivitz hat eine Verordnung des Magistrats, welche von den „Gefellen, Lehrburschen und Knechten“ verlangt, daß sie sich Abends von 9 Uhr an zu Hause halten sollen, einiges Aufsehen gemacht. Von Ruhestörungen und Unordnungen, welche zu dieser Maßregel Anlaß gegeben haben könnten, weiß man nichts, und so bleibt es ganz unerklärlich, aus welchem Grunde der Magistrat einen Theil der männlichen Bevölkerung der Stadt verhindern will, nach Beendigung ihrer Tagesarbeit ihre Erholung und Erfrischung auf Spaziergängen zu suchen und sich der schönen Sommerabende in der freien Natur zu erfreuen. Das Verbot erstreckt sich ganz allgemein auf alle Tage der Woche, Werkstage und Sonntage, und soll auch nicht für eine bestimmte Zeit, sondern für immer gelten.

Wien, 5. Juli. Das „Tagesblatt“ meldet: Der Reichskriegsminister verordnete die sofortige Beurlaubung von 20

Mann per Compagnie. Die k. k. Armee wird dadurch um ungefähr 36,000 Mann reducirt.

— Aus Wien wird gemeldet, daß Hr. v. Veust gegen die päpstliche Allocution vom 22. v. M. eine Protestnote erlassen hat. Die „Schles. Zig.“ berichtet darüber Folgendes: „Ihr Inhalt beschränkt sich im Wesentlichen darauf, daß der österreichische Minister seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß die Curie sich in solcher Weise ausgesprochen habe, welche die Gemüther von Neuem erregen müsse. Ferner wird feierlichst Verwahrung eingelegt gegen die Eingriffe in die österreichischen Hoheits- und Souveränitätsrechte und die Verantwortung für die aus der hervorgerufenen Aufregung erwachsenden Folgen von dem österreichischen Cabinet ab und auf die Curie gewälzt.“

Frankreich. In Toulon sind acht Araber gefesselt aus Algier angekommen, welche von dort nach der Strafanstalt auf der Insel St. Marguerite (Cannes gegenüber) gebracht werden sollen. Sie sind wegen Menschenfresserei zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Die Unglücklichen hatten, vom Hunger getrieben, mehrere Menschen getödtet und gegessen, besonders Kinder. Ihr Loos wäre die Todesstrafe gewesen, wenn nicht der Gerichtshof die furchtbare Hungersnoth als mildernden Umstand hätte gelten lassen.

— Dieser Tage wurde im Elsaß das alljährliche protestantische Missionöfest abgehalten; bei dieser Gelegenheit bekräftigte man die erfreuliche Thatsache, von der man auch in Deutschland gern Kenntniß nehmen wird, daß der Gebrauch der deutschen Muttersprache wieder allenthalben in den Kinderanstalten und in den Volksschulen Platz gegriffen hat. Man verdankt dies der persönlichen Intervention des Kaisers Napoleon. Noch bis vor einem Jahre verfolgten sämmtliche Schul-Inspectoren mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, die Anwendung des Deutschen in der Schule, so weit, daß selbst in den Kinderschulen Französisch, von dem doch die Kleinen keine Sylbe verstanden, zur Unterrichtssprache gemacht wurde. Napoleon, der diesen großen Uebelstand begriffen hatte, empfahl, als sich ihm bei seiner Rückkehr von Salzburg im vorigen Jahre die Inspectoren und Protectorinnen der Schulen vorstellten, sehr dringend die eifrige Pflege des Deutschen, „dieser schönen Sprache.“ Das Deutsche wird in Folge hiervon jetzt eben so fleißig getrieben, als es zuvor verfolgt worden.

— Aus Madrid wird geschrieben: Zur Abwechslung von den gewohnten Militär-Revolutionen hatte Madrid dieser Tage eine Frauen-Empörung. Die 4000 Arbeiterinnen der Tabakfabrik, welche der Herr Director hier und da zu zahlen vergaß, drangen in dessen Wohnung ein und versuchten, ihn unschädlich zu machen. Der Director entging seinem Schicksale nur, indem er vom Balkon des ersten Stockes herabsprang. Die Civilgarde mußte die Fabrik, wo die Furien sich verschanzt hatten, mit Sturm nehmen und erst am nächsten Tage gelang es den reichlichen Almosen, welche die Königin vertheilen ließ, die Cigarren-Amazonen zum Niederlegen der Waffen zu bewegen.

Rußland. Während man von der einen Seite verschwenderisch mit dem Vermögen des Königreichs Polen umgeht, sieht man sich in Petersburg veranlaßt, die Zahl der Schulen „in den Gouvernements des Weichsellandes“ immer mehr zu verkleinern. So macht der Director der Schulen des Warschauer Lehrbezirks (Königreich Polen) bekannt, daß auf höheren Befehl und aus Gründen der Sparsamkeit wiederum drei Kreis Schulen, die zu Konst, Nawa und Sieradz, aufgehoben sind. Aus ersterer Stadt ist vor einigen Tagen eine Deputation von Bürgern in Warschau angekommen, um auf den Director Witte für Erhaltung ihrer Schule zu wirken. Sie erhielt eine sehr kurze, aber deutliche Antwort, indem Se. Excellenz die Herren mit den Worten „paszol wouth“ anschrif, d. h. „scheert Euch zum Teufel.“

— Wie verlautet, wird das römisch-katholische Bisthum Minsk in Litthauen demnächst aufgehoben werden. Die Diöcese datirt in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem Jahre 1798 und hat heute wenig mehr als 150,000 katholische Befenner mit 52 Pfarr-

Kirchen. Seit 4 Jahren sind 28 Kirchen den Orthodoxen übergeben worden und mehr als 35,000 Bauern traten während dieser Zeit zur Staatskirche über. Die Katholischen bezweifeln die Richtigkeit der letzteren Zahl. Jedenfalls steht so viel fest, daß in keinem Theile des Landes so viele und so massenhafte Uebertritte zur orthodoxen Kirche erfolgten, als im Winkelschen. Eben so richtig ist es, daß es bis zum 16. Jahrhundert dort wenig oder keine Römisch-Katholische gab.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

T. Grünberg, 7. Juli. (Meßbericht.) Angesehts der Erfahrung, daß ein Preisrückschlag des Rohmaterials stets nachtheilig auf den Absatz fertiger Waare eingewirkt, konnte Niemand zu große Erwartungen von der verfloffenen Frankfurter Messe hegen. Das Ergebnis hat aber selbst die Resignirtesten bitter getäuscht. Außer der 66er Kriegsmesse erinnern sich wenige Fabrikanten eines so leblosen und gedrückten Geschäftverlaufs. Trotzdem sich die (wegen stets vorgesehener Wollpreise) zuerst unverhältnismäßig niedrigen Gebote, schneller als man erwartet, mit den Forderungen der Fabrikanten regulirt, kam kein Zug in die Sache und der Umsatz bewegte sich in den engsten Grenzen. Es ist das erstens ein Zeichen, daß dem Geschäft noch immer der Schwung fehlt, dessen es sich vor dem Kriege erfreut, und daß zweitens Frankfurt als Meßplatz von Jahr zu Jahr an Bedeutung verliert und zum Jahrmart herabsinkt. Alle Qualitäten der Tuchbranche litten diesmal gleichmäßig unter der Geschäftslosigkeit; in Musterstoffen waren die Preise eher noch gedrückter als in glatter Waare. Ueber die Manufacturwaarenmesse, die Baumwoll- und Seidenbranche verlautet gleichfalls wenig Tröstliches. Auch in den Fabrikantenkreisen dieser Artikel ist man der Ansicht, daß das Nichtbesuchen Frankfurts im Großen und Ganzen eher nützlich als nachtheilig sein könnte.

-d. Grünberg, 7. Juli. Obwohl von der neulich berichteten Verfolgung einer Sendung hiesigen Champagners nach Rußland, wegen angeblich ungeleglicher Etiquettirung, der betreffenden Champagnerfabrik noch keine unmittelbare Nachricht zugegangen ist, so darf, neulicher Aufforderung in diesem Blatte entsprechend, doch schon jetzt versichert werden, daß die besagte Fabrik seit Erlass des neuen Firmen-Schutzgesetzes auch nicht eine einzige Etiquette mit nachgemachter Firma, weder mittelbar noch unmittelbar, hat anfertigen lassen, vielmehr dieselbe, mit Ausnahme einiger zu räumender alter Vorräthe, jeden Auftrag dieser Art abgelehnt hat und ferner ablehnt. — Daß der betreffende Champagner in Rußland als Ersatz ächten Rödterer Champagners dienen soll, ist allerdings dadurch wahrscheinlich gemacht, daß einer der russischen Besteller die Qualität des hiesigen Champagners — übereinstimmend mit den demselben in Paris und London zu Theil gewordenen Medaillen — als so ausgezeichnet befunden hat, daß er den Ausdruck gethan, es sei dies ein dem besten ächten ganz gleicher Mousseur und würde selbst Herr Rödterer — dessen Champagner bekanntlich den Russen als höchste Leistung gilt — denselben als sein eigenes Fabrikat erkennen müssen.

-e. Grünberg, 8. Juli. Die Geschäfte unseres Vorschußvereins nehmen einen immer größeren Aufschwung, wie der vorläufige Abschluß desselben pro I. Semester e. ergibt. Während im 1. Halbjahr 1867 der Betrag der gegebenen Vorschüsse sich nur auf 72,410 Thlr. belief, beträgt derselbe für den gleichen Zeitraum 1868 98,243 Thlr., so daß die Summe der gegebenen Vorschüsse am Ende dieses Jahres höchstwahrscheinlich auf 200,000 Thlr. sich belaufen wird. Ebenso hob sich der Contocorrent-Verkehr von noch nicht 11,000 auf über 22,000 Thlr. u. s. w. In erfreulicher Weise hat sich auch die Zahl der Mitglieder vermehrt, so daß der auf gesunder Basis beruhende Vorschuß-Verein einer gedeihlichen Zukunft jedenfalls sicher entgegensehen darf.

= Grünberg, 8. Juli. Nächsten Freitag findet zum Benefiz für Herrn Ahlers die Aufführung von: Humor verlo-

ren, Alles verloren, statt. Wie uns versichert wird, ist dies noch eins der besten Stücke dieses Genres, wenigstens entschädigt die hübsche Musik darin für den nun einmal nicht zu vermeidenden Pöffenblödsinn des Inhalts. Hoffentlich wird die Bitte um recht zahlreichen Besuch, die der Benefiziant am Montag in einem seiner Couplets aussprach, nicht vergeblich an das Publikum gerichtet worden sein.

A Naumburg a. B., 7. Juli. Am vorigen Sonntage war von den Kriegern des Jahres 1866 in dem nahen Dorfe Groß-Dobritsch eine Feier zur Erinnerung an die denkwürdige Schlacht bei Königgrätz veranstaltet worden. Nachdem die Krieger durch das Dorf unter Musik und Trommelschlag gezogen waren, begaben sie sich auf den Weg nach Neuwaldau zu, um hier, in der Mitte beider Dörfer, die Krieger des Dorfes Neuwaldau, nach vorheriger Verabredung, zu treffen, und um, vereinigt mit denselben, einige militärische Evolutionen vorzunehmen. An den Exercitien und dem Mandörren einen besondern Glanz zu verleihen, waren Mörser etc. mitgenommen worden. Leider sollten aber diese Uebungen nicht ohne Unglücksfälle vorübergehen. Der Schäferknecht des Dominiums Groß-Dobritsch, der noch dazu bei der Artillerie gedient, hatte in seiner linken Hand 1 Pfd. Pulver und rauchte dabei eine Cigarre. Während derselbe von einem Kameraden auf die leicht entstehenden Folgen aufmerksam gemacht wurde, wenn er seine brennende Cigarre nicht weglege, fiel schon ein Fünfchen der Cigarre auf das Päckchen Pulver, welches sofort explodirte und dem Aermsten auf eine schreckliche Art Gesicht, Haare, Hände und Brust verbrannte. Zu gleicher Zeit verbrannten sich noch zwei andere Männer beim Loslassen eines Mörfers Hände und Kleidung. Der eine derselben hat bedeutende Brandwunden erlitten.

Theater in Grünberg.

Montag, den 6. Juli wurde zum Benefiz für Fr. Richter wiederum ein „Repertoirestück aller deutschen Bühnen“ (wenigstens giebt es der Zettel als ein solches an) und zwar die Kalisch'sche Posse „Kretzi und Plethi“ gegeben; wäre die Angabe auf dem Zettel wirklich wahr, so wäre dies das traurigste Armutshzeugniß für den Geschmack des deutschen Theater-Publikums; doch, wir glauben annehmen zu dürfen, daß es so schlimm mit dem Geschmack noch immer nicht bestellt ist, denn dieser Kalisch'sche Pöffenkram kann wohl vermittelt pikanter Couplets etc. einige Wochen oder Monate lang auf gewissen Berliner Bühnen Furore und volle Häuser machen, aber von hier bis zum „Repertoirestück aller deutschen Bühnen“ liegt denn doch noch eine weite Kluft. Derartige Pöffen sind und bleiben immer nur Eintagsfliegen, die sich im günstigsten Falle einer kurzen Beliebtheit erfreuen, um dann für immer in den Orkus der Vergessenheit hinabzusinken, dem sie verbientermaßen niemals wieder entrisen werden sollten. — Abgesehen von dem literarischen Werthe dieses Stückes kann die Vorstellung selbst als eine ziemlich befriedigende bezeichnet werden, nur hätte es das zahlreich erscheinene Publikum schwerlich übel genommen, wenn einige allzu eindeutig-zweideutige Stellen des Stückes lieber gestrichen worden wären. — Uebrigens muß doch zugegeben werden, daß einzelne Figuren des Stückes nicht übel gezeichnet sind; dies gilt z. B. von den beiden Schusterjungen (Fr. Richter und Herr Ahlers), den echten Typen der zwar stets zu dummen Streichen auflegten, aber dennoch gutmüthigen Berliner Gamin's; der ebenfalls gutherzige, aber durch Lektüre Swedenborg'scher Schriften etwas verdrehte und fromm gewordene Johannesbruder Kaschke (Fr. Münch) ist ein Sujet, das, besser ausgebeutet, noch weit drastischer hätte wirken müssen. — Die übrigen Mitwirkenden, besonders Herr Braske (Spicker) und Fr. v. Wegern (Krieg) befriedigten in ihrem Spiel, und die Couplets, wovon auch zum Theil eingelegt, waren nicht ohne Witz und besaßen fast durchgängig schöne Melodien.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist Folgendes eingetragen worden:

1. Laufende Nr:

Nr. 2.

2. Firma der Genossenschaft:

Gartenbau-Gesellschaft zu Grünberg.
Eingetragene Genossenschaft.

3. Sitz der Genossenschaft:

Grünberg i/Schl.

4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Die Genossenschaft ist begründet zu Grünberg am 15. April 1868.

Gegenstand des Unternehmens ist die Hebung des Garten-, Obst-, Wein- und Gemüsebaues.

Der Vorstand besteht aus dem:

Vorsitzenden: Kaufmann Friedrich Förster junior,
dessen Stellvertreter: Kaufmann Eduard Seidel,

dem Rendanten: Cassirer Otto Rupprich, sämtlich zu Grünberg.

Die Zeichnung geschieht dadurch, daß die Zeichnenden ihre Namensunterschrift zur Firma des Vereins hinzufügen. Rechtliche Wirkung dem Verein gegenüber hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist. Alle Bekanntmachungen und Erlasse ergeben in den Vereinsangelegenheiten unter der Firma des Vereins und werden mindestens mit den Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder versehen. Zur Veröffentlichung seiner Angelegenheiten bedient sich der Verein der Grünberger Lokaltblätter.

Grünberg, den 29. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Auktion.

Freitag den 10. Juli d. J.
Vormittags von 10 Uhr ab

wird durch unseren Auktions-Kommissarius Walter der Nachlaß der verstorbenen verwitweten Bäckermeister Mohr von hier, im Sterbehause, Mittelgasse Nr. 48, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken und Hausrathsfachen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Grünberg, den 3. Juli 1868.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung.

Die Feuer-Sozietäts-Beiträge pro II. Semester c. werden voll erhoben und sind dieselben innerhalb acht Tagen an die Kasse abzuführen.

Gleichzeitig wird die Berichtigung der Hundesteuer pro II. Semester c. bis zum 10. d. Mts. in Erinnerung gebracht.

Grünberg, den 3. Juli 1868.

Der Magistrat.

Vom 1. October d. J. ab sind einige Stiebelstuben an ruhige Miether zu vergeben.

Ernst Grunwald.

Niederschlesischer Kassenverein.

Unter Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen erlauben wir uns heut mitzutheilen, daß wir mit dem heutigen Tage unsere Giro- und Kassenführungs-Conten eröffnen und nach dem dem heutigen Blatte beigefügten Regulativen für den Giro- und Depositen-Verkehr zur Empfangnahme von Geldern, zur Einziehung von Beschlüssen und quittirten Rechnungen, sowie zur Aushändigung der entsprechenden Formulare und Contobücher bereit sind.

Gleichzeitig haben wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß nur diejenigen Einlagen an der Dividende des laufenden Geschäftsjahres participiren, die spätestens bis zum 15. Juli c. eingezahlt sind. — Von diesem Tage ab müssen statutengemäß für neue Antheils-Anmeldungen Eintrittsgelder zum Reservefond entrichtet werden.

Zur Beforgung von Bankgeschäften aller Art, Einkäufen und Verkäufen von Effekten, Vermittelung vortheilhafter Kapitalanlagen, Einziehung von Coupons und Verwechslung ausländischer Wäluten halten wir uns wiederholt empfohlen.

Grünberg, den 8. Juli 1868.

Die Direction.

G. v. Buchholtz. Carl Triepel. Otto Rupprich.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die im Diegnitzer Amtsblatte Nr. 25 enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 6. v. M. bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Verzeichnisse der zur baaren Einlösung am 2. Januar 1869 gekündigten Schuldverschreibungen von der fünfprozentigen Staatsanleihe des Jahres 1859 im Stadthauptkassenlokal und im Magistratsbureau öffentlich aushängen.

Grünberg, den 3. Juli 1868.

Der Magistrat.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten: Freitag den 10. Juli 1868
Vormittags 8 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Einführung des Rathsherrn Herrn Weiß,
2. eine Verpachtungsangelegenheit,
3. Gesuche um Niederlegung von Abgabeverfesten

und alle bis dahin eingehenden Angelegenheiten unter Vorbehalt des § 5 der Geschäftsordnung.

Der Vorschußverein gewährt für Depositen auf 3monatliche Kündigung 4% pro anno. Selber, auf kürzere Zeit als 3 Monat angelegt, werden mit 3% pro anno verzinst.

Grünberg, den 8. Juli 1868.

Vorschußverein zu Grünberg.

Eingetragene Genossenschaft.

Wilh. Mühle. Julius Peltner.

Adolph Hartmann.

Tiefbetrußt zeigen wir ergebenst an, dass unser theurer Sohn und Bruder **Reinhold Haselbach** zu Berlin Freitag den 26. Juni nach 1jährigem Krankenlager sanst entschlimmert ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Handlung gründlich zu erlernen, kann in meinem Destillations- und Waaren-Geschäft sofort als Lehrling eintreten.

Grossen a./D., den 30. Juni 1868.

Feodor Sorge.

Arbeiter

finden auf den Grünberger Gruben dauernde Beschäftigung. Von Auswärts hierherkommende Leute erhalten außer ihrem vollen Lohne eine Quartiergeld-Bergütigung, welche für die Unverheiratheten 2 Sgr. und für die Verheiratheten 3 Sgr. pr. Tag beträgt.

Anmeldungen im Braunkohlenverkaufs-Comtoir in Grünberg, Berliner Straße Nr. 95.

Futter-Safer

offerirt

J. G. Kluge.

Ein junger Mann findet in unserem Comtoir sofort Placement.

Gierach & Pfennig,

Süllichau.

Ziegelarbeiter werden angenommen.
Holzmann.

In allen Buchhandlungen, in Grünberg bei **W. Levysohn**, ist zu haben:

Anleitung zur rationellen Einrichtung

und

Bewirthschaftung von Bauernhöfen und kleinen Landgütern.

Zwei Abhandlungen und eine gekrönte Preischrift von

J. Mertens, F. Siedentopf u. A. Heinecke, zusammengestellt und herausgegeben vom Vorstände des Hildesheimischen land- und forstwirtschaftlichen Provinzial-Vereins.

Preis 12½ Sgr.

Diese Schrift ist bestimmt und vorzüglich geeignet, den Sinn für rationelle Bewirthschaftung unter dem Bauernstande zu wecken.

(Verlag der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim.)

**Eine Auswahl schöner neuer Kleiderstoffe
ist eingetroffen bei**
R. Sucker,
vis-à-vis dem Kreisgericht.



Ich wohne jetzt Kathol. Kirchgasse im Hause der Wwe. Lindner, gegenüber der neuen Färberei beim alten Buttermarkt.
verwittwete Kürschner Sommer.

Wichtig für Bierbrauereibesitzer.

Nur was ächt ist, bewährt sich.

Schaal, fauer und trübe gewordene Lager-, sowie auch neue Schenkbiere werden längstens in 24 Stunden durch ein unschädliches Mittel, unter Garantie, glanzhell, fein moussirend und schmackhaft wieder hergestellt. Bei Bestellung bitte ich um genaue Angabe der Zahl der Fässer und des Maß-Inhaltes jedes einzelnen Fasses. Versendungen nehme der Kürze wegen nach.

Einsendung von einer Flasche des frankten Bieres wäre erwünscht. Musterendung sowie Briefe bitte zu frankiren. Nähere Auskunft ertheilt

Aug. Sigerist,
Mengen (Württemberg.)

Bekanntmachung.

Die Zinsen der Sparkassen-Einlagen pro I. Semester 1868 können von jetzt ab erhoben werden.

Grünberg, den 7. Juli 1868.

Das Curatorium.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 61 der Städte-Ordnung bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß wir in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 10. d. M. Vormittags 8 Uhr Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten erstatten werden.

Grünberg, den 7. Juli 1868.

Der Magistrat.

Auction.

**Montag den 13. Juli c.
Vormittags 9 Uhr**

werde ich in meiner bisherigen Wohnung im Tiedemann'schen Hause wohl-erhaltene Meubles u. — aus Mangel an Raum — verauctioniren.

Es kommt zum Verkauf in dieser Auction: Schreibsekretair, Sopha, Stühle, Tische, Spiegel, Kommode, Spinde, Lampen, eine Wäschrulle, leere Kisten und verschiedenes Hausgeräth.

A. Kargau.

Junge Mädchen, welche die Schule besuchen, finden liebevolle Pension. Auch kann ihnen, auf Wunsch, Unterricht im Schneidern ertheilt werden. Gefällige Meldungen in der Exp. des Wochenbl.

Eine gute Stellung für eine tüchtige **Schleuserin** oder **Wirthschafterin** auf dem Lande ist zum 1. October d. J. offen. Näheres in der Exped. des Wochenbl.

Herr Bawe ist seit dem 1. d. M. aus meinem Asseturanzgeschäft von mir entlassen worden.

A. E. Schröder.

Salz-Offerte.

Feines weißes Schöneb. Siedesalz plombirt u. signirt; Schöneb. u. Staßf. Viehsalz, sowie alle andere Sorten Salze empfiehlt in Säcken zu äußerst billigen Preisen

Franz Sonntag in Stettin.

Die diesjährige **Obstnutzung** auf dem **Dominium Schweinitz I.** soll verpachtet werden. Gebote darauf werden täglich entgegengenommen.

Mein in der Neustadt belegenes Haus Nr. 81 bin ich Wilhelms auf **Sonntag den 12. Juli Nachmittags 5 Uhr** meistbietend an Ort und Stelle zu verkaufen.
August Horlitz.

Als **Wirthschaftsschreiber** wird auf einem nahe gelegenen Dominium ein junger Mann sofort zu engagiren gesucht. Näheres in der Exped. des Wochenblattes.

In dem ehemaligen Kohlenmesser Meyer'schen Hause ist zum 1. October eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres bei **Julius Wronsky.**

Für Steindruckereien.

Eine fast noch neue, wenig gebrauchte eiserne

Steindruckpresse

von **Erasmus Sutter** in Berlin gebaut, großes Format, mit doppelter Kurbel-einrichtung, sowie **12 große und kleinere Lithographiesteine** und alle übrigen zur Steindruckerei gehörigen **Utenfilien** sollen baldigst billig verkauft werden. Wo? ist in der Expedition des Wochenbl. zu erfahren.

Eine geübte **Wolleleserin** findet dauernde Beschäftigung.

Wilh. Pitz, Grünstraße.

Für mein Colonial-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft suche zum sofortigen Eintritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling von rechtlichen Eltern.

Glogau. **M. L. Gabriel,**
Kupferschmidt-Str. 10.

Portl.-Cement,

in Tonnen und ausgemogen, **Asphalt-Dachpappen** bester Qualität, in Rollen zu 1/2 und 1 □ R., empfiehlt billigt

Gustav Sander.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Entree, großer Nebenkammer, Bodengelaf und nöthigem Zubehör ist Breite Straße Nr. 46 vom 1. October ab zu vermieten. Das Nähere bei

Wilhelmi.

Graupen in allen Nummern empfing wieder und empfiehlt

O. H. Geltner.

Matjesheringe

vom Junifang empfiehlt **Otto Schulz.**

Ein sehr gut erhaltenes **Mahagony-Forтеpiano**, englische Mechanik, ist veränderungshalber zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Wochenbl.

Eine Wohnung, parterre, bestehend aus 4, auch 5 Stuben, heller Küche, Bodengelaf u. s. w., Hofraum und Garten mit diversen Obstbäumen, ist vom 1. October d. J. ab zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Einen **Feurer** zum **Dampfkessel** sucht **Eduard Seidel.**

Ein Paar **Lehrlinge** werden noch angenommen beim **Dfenfabrikant Fleischer.**

Sommer-Theater in Grünberg.
Donnerstag den 9. Juli
Deutsche Modedamen
oder: Nur französisch!
Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von
Carl Görlitz.
Neuestes Repertoirestück aller deutschen
Bühnen.

Freitag den 10. Juli
Benefiz des Herrn Wilhelm Ahlers.
Zum ersten Male (neu!)
Humor verloren — Alles ver-
loren oder **Benedek** in Berlin.
Große Posse mit Gesang und Tanz
in 3 Akten und 7 Bildern von E. Ja-
cobson. Musik von Boffenberger.
(Im Woltersdorff-Theater in Berlin
200 Mal aufgeführt.)

Sonntag den 12. Juli
Der Goldbauer.
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte
Birch-Pfeiffer.
Die Direction.

Humor verloren — Alles verloren
oder
Benedek in Berlin
habe ich zu meinem am Freitag den 10
d. M. stattfindenden Benefiz gewählt.
Nicht allein die gesunde ungesuchte Ko-
mik der Situationen, sondern hauptsäch-
lich die sehr schöne melodische Musik,
wie auch die ausgezeichneten Couplets
ließen diese Posse in Berlin so gefallen,
daß dieselbe mehr als 200 Mal unun-
terbrochen aufgeführt wurde. —

Ich glaube dem geehrten Publikum
einen genussreichen heiteren Abend ver-
sprechen zu können und lade hierdurch
zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.
Hochachtungsvoll
Wilhelm Ahlers.

Freitag Gesangsstunde in der Resource.
Förderer.

Citronen,
La Schweizer Käse u.
Braunschw. Cervelatwurst
empfehlen von neuer Sendung
C. Herrmann.

Mein best assortirtes Lager feiner
gut abgelagerter

Cigarren und Cigaretten,
sowie gute alte

Rauchtabake

in verschiedenen Sorten und Preisen
empfehlen zur geneigten Beachtung und
Abnahme **O. H. Geltner.**

Freitag den 10. d. M.
früh von 9 Uhr

ab sollen im Buchbinder Knispel'schen
Hause Nachlassachen verkauft werden.
Hellwig,

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß mir heut von einer hohen königlichen
Steuer-Behörde

eine Stempel-Distribution

übertragen worden ist.

Es werden demnach von jetzt ab bei mir

jederzeit

sowohl Stempelbogen, Stempelmarken, gestempelte Wechsel-
Formulare und Gesinde-Dienstbücher zu haben sein, als auch die
Cassation von Stempelwerthen bei mir besorgt werden wird.

Grünberg, den 6. Juli 1868.

Julius Peltner.

Engl. Matjes-Heringe

vom Juni-Fange, delicat, empfiehlt
Gustav Sander.

Matjesheringe

als vorzüglich schön empfiehlt
C. J. Balkow.

Ganz besonders schöne große

Matjes-Heringe

(Holländische Jäger-Heringe)
und feinstes frisches

Provenceroil

empfehlen **Julius Peltner.**

frische Mess. Apfelsinen

und **Citronen**

empfehlen und empfiehlt

H. Erdmann, Silberberg.

Meinen werthen Kunden die erge-
benste Anzeige, daß ich jetzt bei Herrn
Grunwald, Berliner Straße 68, wohne.

August Schnieber,
Schuhmachermeister.

In allen Buch- und Musikalien-Handlun-
gen, in Grünberg bei W. Levysohn, ist
zu haben:

Anders Heyerdahl,

Nissespel
(Koboldspiel).

Norwegische Caprice für die Violine.
Preis 7½ Sgr.

Eine reizende und charakteristische Composition,
die jedem Violinspieler Freude machen wird.
(Verlag der Gerstenberg'schen Buchhand-
lung in Hildesheim.)

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 6. Juli.			Freistadt, den 3. Juli.			Sagan, den 4. Juli.			
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—	
Weizen	3 25	— 3 25	—	—	—	—	4	—	3 25	—
Roggen	2 12	6 2 10	—	2 12	6	—	2 15	—	2 10	—
Gerste	2 10	— 2 7	6	—	—	—	2 10	—	2 5	—
Hafer	1 15	— 1 12	6	1 16	3	—	1 17	6	1 12	6
Erbsen	2 15	— 2 12	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirse	4 15	— 4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . .	— 28	— 24	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu der Gr.	— 25	— 22	6	—	—	—	— 20	—	— 16	—
Stroh d. Sch.	6	— 5 15	—	—	—	—	— 25	—	— 20	—
Butter d. Pf.	— 9	— 8	—	— 8	—	—	— 8	—	— 7	6

Anzeige.

Von jetzt ab wohne ich im Hause
des Kfm. Herrn Pinn (Blumberg'sches
Haus, Breslauer Straße 36).

Mein Geschäft bleibt in
den bisherigen Branchen un-
verändert fortbestehen.

Adolph Kargau.

Annonce.

Ein großer Laden in bestgelegener
Gegend der Stadt nebst Wohnung von
3 Zimmern, Küche, Keller und Boden-
raum ist vom 1. October c. zu vermie-
then. Wo? sagt die Expedition des
Wochenblattes.

Eine freundliche Wohnung von
5 Stuben, heller Küche und 1 Dach-
stube, nebst allem nöthigen Zubehör ist
Züllichauer Straße Nr. 65 zum 1. Ok-
tober d. J. anderweitig zu vermieten.

Drei eiserne Laden stehen zum Ver-
kauf bei
Wittwe Haase
am Markt.

5 Birnen-Bäume hat zu verpachten
Eduard Seidel.

Wein à Quart 3 Sgr. bei
Wilhelm Berni, Burgstraße 29.

Weinausschank bei:

U. Eppstadt, 66r 7 sg.
Kosbund, Hospitalst., Roth- u. Weißw. 7 sg.
U. Rump, Breite Straße, 66r 7 sg.
Andraschek, Burgstr., guter 67r 4 sg.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am 5. Sonntage nach Trinitatis.)
Vormittagspred.: Herr Superintendentur-Ver-
weser Pastor prim. Müller.
Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Gleditsch.

Regulativ

für den Giro- und Depositenverkehr des Niederschlesischen Kassenvereins

zu

Grünberg.

1. Bestimmungen für den Giro- und Kassenverkehr im Allgemeinen.

Der Niederschlesische Kassenverein eröffnet Behörden, öffentlichen Kassen, Corporationen, Instituten, Handlungshäusern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Privatpersonen Giro- oder Kassenführungsconten unter folgenden Bedingungen.

§ 1.

Wer mit dem Kassenvereine in Giroverkehr zu treten wünscht, hat einen darauf bezüglichen Antrag beim Kassenvereine einzureichen. Der Antrag muß die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers und aller derjenigen Personen tragen, welche durch Association oder per procura seinen Namen resp. seine Firma zu zeichnen befugt sind oder speciell im Giroverkehre für ihn zu zeichnen ermächtigt sein sollen. Alle dem Kassenvereine mitgetheilten Unterschriften und Vollmachten betrachtet derselbe so lange als gültig, bis ihm etwaige Aenderungen angezeigt worden sind.

§ 2.

Bei Einreichung des vorstehenden Antrages hat der Betreffende gleichzeitig eine beliebige Summe als Guthaben zu deponiren, über welche er jederzeit verfügen kann.

§ 3.

Von diesem Guthaben müssen indessen immer mindestens 50 Thlr. auf dem Conto stehen bleiben. Wird von dem Contoinhaber über dies feststehende Minimalguthaben verfügt, so hört jede Verpflichtung des Kassenvereines, die Kassenangelegenheiten für den betreffenden Contoinhaber provisionsfrei zu besorgen, sofort auf. Es erfolgt in diesem Falle der Abschluß des betreffenden Contos, dessen Wiedereröffnung nur nach erneuertem Antrage geschehen kann.

§ 4.

Die Guthaben auf den Giro- oder Kassenführungscon-

ten werden mit 2% pro anno vom Tage nach der Einzahlung ab verzinst, selbst wenn der Contoinhaber schon am 2. oder 3. Tage nach der Einzahlung Veranlassung haben sollte, über dieselben zu verfügen. Flüssige Kassenbestände bleiben hiernach dem Contoinhaber zu jeder Zeit verfügbar, genießen aber trotzdem tägliche Verzinsung.

§ 5.

Guthaben auf diesen Girocontis kann sich der Inhaber derselben schaffen:

- 1) durch baare Einlagen,
- 2) dadurch, daß er dem Vereine fällige Wechsel oder Rechnungen zur Einziehung übergibt,
- 3) durch Disconten und Effecten aller Art, die er dem Vereine zur Gutschrift auf seinem Giroconto überweist.

Hier zahlbare Wechsel, deren Incasso der Kassenverein besorgen soll, sind demselben spätestens am Verfalltage bis Vormittag 10 Uhr zu übergeben. Solche Wechsel und alle anderen Incassopapiere müssen, ebenso wie die zur Gutschrift auf Giroconto bestimmte baare Kasse, Quittungen anderer Contoinhaber u. s. w., von einem genau specificirten Verzeichniß begleitet sein.

Unbezahlt gebliebene Wechsel sind spätestens am Tage nach dem Verfall dem Conto-Inhaber gegen Quittung zurückzugeben. Unter keinen Umständen ist der Kassenverein zur Protest-Erhebung verpflichtet.

§ 6.

Ueber die Guthaben sub 2 und 3 darf der Conto-Inhaber erst verfügen, nachdem ihm die Anzeige der Gutschrift auf Giro-Conto resp. die Berechnung über die zur Gutschrift übersandten Wechsel und Effecten geworden ist.

§ 7.

Der Conto-Inhaber kann über sein Guthaben ver-

- 1) indem er beliebige Summen gegen Quittung erhebt, oder durch Andere abholen läßt;
- 2) indem er seine Accepte, bei ihm domicilirte Wechsel, Anweisungen, Rechnungen oder sonstige Papiere, für welche er Zahlung leisten will, durch den Kassenverein einlösen läßt, in welchem Falle er die betreffenden Dokumente mit der eigenhändig oder nach Maafgabe der § 1 unterzeichneten Bemerkung:

„zahlbar beim Giro-Bureau des
Niederschlesischen Kassenvereins“
zu versehen hat.

Die unter 2 angeführten Dispositionen müssen, wenn möglich, am Tage vor dem Verfall dem Kassenvereine avisiert werden. Quittungen und Dispositionen, deren Betrag das Guthaben übersteigt, werden nicht honorirt.

§ 8.

Jeder Conto-Inhaber empfängt bei Eröffnung seines Contos ein Controllbuch, in welches sämtliche Debet- und Creditposten seines Giroverkehrs mit dem Kassenvereine eingetragen werden. Der letztere besorgt die Eintragung der Creditposten, zu welchem Behufe das Controllbuch bei Einreichung von Gutschriftsposten immer beizufügen ist, während der Conto-Inhaber die Debetposten selbst einträgt. Das Controllbuch wird jeden Monat abgeschlossen und die Richtigkeit des Abschlusses vom Conto-Inhaber und dem Kassenvereine gegenseitig anerkannt. Bei jedem Monats-Abschlusse werden dem Conto-Inhaber die für seine Rechnung eingelösten Accepte, Quittungen u. s. w. vom verfloffenen Monate gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt. Etwaige Differenzen hat der Inhaber des Contollbuches entweder persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten nach ergangener Aufforderung des Kassenvereins auf dem Bureau desselben zu ordnen.

§ 9.

Es steht dem Kassenvereine, sowie auch dem Conto-Inhaber zu jeder Zeit frei, den Giroverkehr aufzuheben und erfolgt in diesem Falle die Regulirung des betreffenden Contos sofort.

§ 10.

Das Controllbuch, sowie die erforderlichen Formulare werden dem Conto-Inhaber nach Bedarf unentgeltlich vom

Kassenvereine geliefert. Ebenso werden sämtliche mit dem Giroverkehr zusammenhängende Transaktionen vom Kassenvereine unentgeltlich besorgt und etwaige besondere Wünsche einzelner Contoinhaber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Zinsen werden am Jahreschlusse berechnet und gutgeschrieben resp. dem ausgeschiedenen Girogenossen ausbezahlt.

§ 11.

Das Bureau des Kassenvereins ist für den Giroverkehr täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von 9—1 und 3—5 Uhr geöffnet.

2. Bestimmungen für den Depositen-Verkehr.

§ 1.

Während die Guthaben auf dem Giro-Conto dem Conto-Inhaber sofortige Verfügung gestatten und somit Einzahlungen, die sich derselbe täglich gegen 2% Zinsen wieder verfügbar halten will, mit dem besonderen Bemerken zur Gutschrift auf Giro-Conto zu übersenden sind — werden vom Kassenverein Beträge von 100 Thlr. und darüber auch zu längerer Anlage je nach den Kündigungsfristen zu höheren Zinsen gegen Depositen-scheine entgegengenommen.

§ 2.

Für die Verzinsung dieser Einlagen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen und vom Kassenverein schriftlich bestätigt werden, bis auf Weiteres folgende Bestimmungen maßgebend:

- 1) Depositen mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen werden mit 3% pro anno,
- 2) Depositen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit 4% pro anno und
- 3) Depositen auf längere Zeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten werden mit 4½% pro anno verzinst.

Die Rückzahlung der Depositen erfolgt nach Uebereinkunft mit den aufgelaufenen Zinsen an den Inhaber der Depositen-scheine, deren Legitimation der Kassenverein zu prüfen berechtigt, aber nicht verpflichtet ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der Quittungen, die demselben im Giroverkehr zur Zahlung präsentirt werden.

Grünberg, den 8. Juli 1868.

Niederschlesischer Kassen-Verein.
Friedrich Förster jun. & Co.